

öffentlich

<b>Produkt</b>	1.12.04.01	Öffentlicher Personennahverkehr
<b>Produktgruppe</b>	1.12.04	ÖPNV
<b>Produktbereich</b>	1.12	Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Vorlagennummer
32 /	26.04.2018	BV/18/1642

▼ Beratungsfolge	▼ Sitzungstermin
1. Ausschuss für Bauen und Verkehr	15.05.2018
2. Schulausschuss	15.05.2018

Tagesordnungspunkt/Betreff

**Fortschreibung des Nahverkehrsplans**

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Bauen und Verkehr beschließt/der Schulausschuss beschließt:

Der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes in der vom Rhein-Sieg-Kreis vorgestellten Form wird grundsätzlich zugestimmt.  
Die überwiegend für den Schülerverkehr genutzten Buslinien 542 bis 549 werden in den Nahverkehrsplan überführt.

Die in der Verwaltungsvorlage benannten Änderungen und Prüfaufträge sind Bestandteil des Beschlusses.

Beratungsergebnis						
					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	ja	nein	Enthaltungen	<input type="checkbox"/> laut Beschluss- vorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (Rückseite)

**Begründung**1. Sachverhalt

In der gemeinsamen Sitzung von Schulausschuss und Ausschuss für Bauen und Verkehr am 27.2.2018 wurden die Möglichkeiten des künftigen Umgangs mit den überwiegend dem Schülerverkehr dienenden Buslinien 542 bis 549 ausführlich dargestellt.

Nach dem derzeitigen Diskussionsstand geht die Verwaltung davon aus, dass diese Fahrten mit Ausnahme der für Turn- und Schwimmfahrten sowie sonstige Zwischenfahrten der Schulen vorgehaltenen Standbuszeiten in den Nahverkehrsplan (NVP) überführt werden.

Die Belange der Schulen wurden in einem gesonderten Besprechungstermin erörtert. Sowohl die Schulen, wie auch die Fraktionen haben die Möglichkeit, Fragen, Anregungen und Anträge bis zur Sitzung am 15.5.2018 schriftlich zu äußern.

Alle Eingaben, die bis zum 16.4.2018 vorlagen, wurden vom Rhein-Sieg-Kreis bereits geprüft und bewertet.

Die Ergebnisse flossen in die Synopse mit ein, die allen Ausschussmitgliedern vorab per E-Mail zur Kenntnis gebracht wurde.

Zur Vorbereitung der Entscheidung wurden allen Ausschussmitgliedern vorab folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Buskonzept des Rhein-Sieg-Kreises, Stand: 27.02.2018
- Gutachten der Firma Südstadt
- Ergebnisse der Fahrgastzählungen
- Aufstellung und Bewertung der Lohmarer Haltestellen (nur BuV)
- Stellungnahme der Grundschulen vom 13.03.2018
- Vermerk über die Vorstellung des NVP für die Schulleitungen vom 22.03.2018
- Ergänzungen aller Schulen zum vorstehenden Gesprächsvermerk
- Nachfragen/Prüfaufträge der Lohmarer Fraktionen
- Aktuellste Synopse des Rhein-Sieg-Kreises vom 25.04.2018 unter Berücksichtigung aller bis dahin eingegangenen Anmerkungen der Fraktionen und der Schulen

Diese Unterlagen werden der Vorlage nicht in Papierform beigelegt, jedoch in das Sitzungsprogramm eingepflegt und können dort eingesehen werden.

Von dem Buskonzept des Rhein-Sieg-Kreises werden ausgedruckte Exemplare in den Fraktionszimmern ausgelegt.

Bei Bedarf werden auf Anfrage weitere Ausdrücke der Unterlagen zur Verfügung gestellt.

Bezüglich der Nachfragen von Fraktionen und Schulen wird auf die Ausführungen der Synopse des Rhein-Sieg-Kreises vom 25.4.2018 verwiesen.

Im Folgenden nimmt die Verwaltung zu den entscheidungsrelevanten Punkten in der Synopse Stellung.

### **1.1 Taktverdichtung Lohmar – Agger, zumindest morgens im 20`-Takt**

1.1 a) Ein ganztägiger 30`-Takt der Linie 557 wird grundsätzlich aus finanzpolitischer Sicht abgelehnt. Ein Prüfauftrag an den Rhein-Sieg-Kreis hinsichtlich einer Abstimmung mit der Stadt Siegburg und dem Rheinisch-Bergischen-Kreis sollte dennoch erfolgen. Die heute am stärksten nachgefragte Fahrt von Wahlscheid Kirche ab 7:14 Uhr wird künftig ohne Umweg über das Anno-Gymnasium verkehren und dadurch entsprechend beschleunigt. Für die Anbindung des Gymnasiums wird eine separate Fahrt der Linie 590n (Schulverkehr) eingerichtet.

1.1 b) Wird bei Punkt 1.3 behandelt.

### **1.2 Linie 557 sonntags im 60`-Takt**

Aus finanzpolitischer Sicht wird eine Ausweitung abgelehnt.

Ein Prüfauftrag an den Rhein-Sieg-Kreis hinsichtlich einer Abstimmung mit der Stadt Siegburg und dem Rheinisch-Bergischen-Kreis sollte dennoch erfolgen.

### **1.3 Linie 558n nur zu den Schulzeiten nach Neuhonrath**

Hier wird aus Sicht der Verwaltung die Variante a) zur Anbindung der relativ großen Ortslage Neuhonrath bevorzugt.

### **1.5 Prüfung Schnellbus Wahlscheid - Siegburg**

Der Einsatz eines Schnellbusses sollte nach der Evaluation des NVP nochmals geprüft werden.

### **1.6 Knotenpunkt Donrath**

Mit Blick auf die städtebauliche Entwicklung ist eine Optimierung der Haltestellensituation unter Einbeziehung aller Haltepunkte erforderlich. Dies soll relativ kurzfristig mit beteiligten Akteuren angegangen werden.

### **1.8 Grundschulverkehr 1./4./5./6. Stunde und 16 Uhr**

Siehe Erläuterungen zu Punkt 5.5.

### **2.1 Verlängerung der Linie 558n bis Heiligenhaus**

Für die Verlängerung nach Heiligenhaus ist eine finanzielle Beteiligung des Rheinisch-Bergischen-Kreises zwingend notwendig.

Der Rhein-Sieg-Kreis sollte mit der Ermittlung beauftragt werden, ob der Rheinisch-Bergische-Kreis hierzu bereit ist.

Sollte eine Beteiligung erfolgen, wird nach 2 Jahren eine Evaluation durchgeführt.

### **2.2 Verlängerung 558n bis Siegburg**

Die Verwaltung schließt sich der Meinung des Rhein-Sieg-Kreises an und schlägt vor, weitergehende Untersuchungen zu beauftragen.

### **2.3 Verlängerung der Linie 559n bis Marialinden**

Für die Verlängerung nach Marialinden ist eine finanzielle Beteiligung des Rheinisch-Bergischen-Kreises zwingend notwendig.

Der Rhein-Sieg-Kreis sollte mit der Ermittlung beauftragt werden, ob der Rheinisch-Bergische-Kreis hierzu bereit ist.

Sollte eine Beteiligung erfolgen, wird nach 2 Jahren eine Evaluation durchgeführt.

### **3.11 Verbesserte Anbindung nach Troisdorf**

Eine beschleunigte Anbindung nach Troisdorf ist wünschenswert. Hier sollte die Weiterverfolgung des Ziels beschlossen werden und die Abstimmung mit der RSVG und der Stadt Troisdorf erfolgen.

Bei allen anderen Punkten unter Ziffer 3 wird auf die Synopse verwiesen.

### **4.1 Buseinsatz morgens zum Birkenweg verstärken**

Die Verstärkung wird angepasst, da alle Schüler und Schülerinnen zum Birkenweg transportiert werden müssen. Dabei wird mit Rücksicht auf die Anwohner darauf geachtet, dass die Zahl der Fahrten auf ein notwendiges Mindestmaß beschränkt bleibt.

### **5.5 Hinfahrten sind sowohl zur 1. als auch zur 2. Unterrichtsstunde erforderlich**

Eine flächendeckende Anbindung zur 2. Stunde wird aus finanzpolitischen Gründen abgelehnt. Der Schulbetrieb obliegt der Organisation des Landes. Sollten von dort flexiblere Schulanfangszeiten vorgeschrieben werden, so kann der Wunsch nach einer Anbindung erneut aufgegriffen werden.

### **5.6 Anforderung an die Standbusse**

Die Standbuszeiten für die Turn- und Schwimmfahrten sowie sonstige Zwischenfahrten der Schulen werden nicht Bestandteil des Nahverkehrsplans. Hierfür ist eine separate Ausschreibung seitens der Verwaltung erforderlich, mit deren konkreter Konzeption erst nach Beschluss der Überführung des übrigen Schülerverkehrs in den NVP begonnen werden kann.

### **5.7 Ankunfts- und Abfahrtzeiten**

Durch die Überführung des Schülerverkehrs in den Nahverkehrsplan werden die Ankunfts- und Abfahrtzeiten optimiert.

### **6.4 / 7.5 / 8.3 / 9.5 Rückfahrten OGATA**

Durch die Einrichtung einer Rückfahrt gegen ca. 16 Uhr für alle Grundschulen in alle Bereiche Lohmars entsteht eine deutliche Verbesserung. Weitere Rückfahrten um 15 Uhr und 17 Uhr sind aus betrieblichen und finanzpolitischen Gründen grundsätzlich nicht umsetzbar.

### **7.3 Anbindung der RSB-Siedlung**

Grundsätzlich soll die Schleife durch das RSB-Gebiet zunächst erhalten bleiben. Es sollte jedoch im Zusammenhang mit der baulichen Umgestaltung des Knotenpunktes Donrath eine entsprechende Überprüfung erfolgen.

### **7.6 Wiedereinführung von Grundschulbezirken nicht in die Abstimmung zum Nahverkehrsplan einbeziehen**

Eine evtl. Wiedereinführung von Grundschulbezirken ist nicht Gegenstand der nahverkehrsrechtlichen Planung und wird daher auch nicht berücksichtigt.

Sie wurde lediglich als ein mögliches, aber nicht zwingend einzusetzendes Steuerungsinstrument für die Zukunft benannt.

Bei den weiteren Ausführungen der Grundschulen zu bereits erläuterten Punkten wird auf diese verwiesen.

2. Ziel: Was soll für welche Zielgruppe erreicht werden?

Verbesserung des ÖPNV-Angebotes für die Lohmarer Bevölkerung

3. Leistungen/Prozesse: Was soll wie getan werden?

Fortschreibung des Nahverkehrsplans

4. Ressourcen: Welcher Aufwand ist für die Umsetzung der Maßnahme erforderlich?

Personalstunden und finanzielle Ressourcen

5. Auswirkungen auf übergeordnete Ziele (Haushaltskonsolidierung, NKF, Familienfreundlichkeit, Raum für Jung und Alt, Unternehmerische Engagement, Natur und Sport). Falls ja: Welche?

Familienfreundlichkeit, Raum für Jung und Alt

6. Wirtschaftliche Auswirkungen:

Mittel für die Maßnahme lt. Haushaltsplan vorhanden:  ja Finanzierung über Kreisumlage

nein.

Falls nein: - Mittel können aus der betroffenen Produktgruppe zur Verfügung gestellt werden  nein

ja, Erläuterung: \_\_\_\_\_

- Die Maßnahme kann nur durch Inanspruchnahme von Mitteln aus nachstehenden Produktgruppen durchgeführt werden (ggf. üpl. gemäß § 83 GO):

\_\_\_\_\_

Horst Krybus

**Anlagen:**

**Schreiben des Heimatvereins Dahlhaus e.V. vom 2.5.2018**